

Schutz-und Hygienekonzept

Gemäß der 11. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Für die Tätigkeit der Trageberatung werden folgende Aspekte als Schutz-und Hygienemaßnahmen festgelegt:

1. Während der gesamten Beratung wird zwischen der Trageberaterin (TB) und den Kunden ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Einzige Ausnahme bleiben Situationen, in denen die Sicherheit des Babys oder Kleinkind möglicherweise gefährdet ist. Hier ist ein Unterschreiten des Mindestabstandes durch Eingreifen der TB unabdingbar.
2. Für alle Beteiligten gilt es, während der gesamten Beratung Mund und Nase zu bedecken, z.B. mit einer sogenannten Community- oder Alltagsmaske. Ausgenommen hiervon sind Babys, sowie Kinder unter 6 Jahren.
3. Der Raum, in dem die Beratung stattfindet, soll vor und nach der Beratung gelüftet werden. Während der Beratung wird bei eventuellem Lüften Rücksicht auf anwesende Babys und Kinder genommen.
4. Zu Beginn der Beratung desinfizieren sich alle Beteiligten die Hände.
5. Die Hust-und Niesetikette ist einzuhalten (Husten, Niesen in die Armbeuge).
6. Die TB und die Kunden verwenden unterschiedliche Tragepuppen.
7. Alle verwendeten Materialien (Puppen, Tücher und Tragehilfen) werden nach Gebrauch separat verpackt, mindestens 48 Stunden ausgelüftet oder direkt gewaschen, bevor sie bei den nächsten Kunden zum Einsatz kommen.
8. Das Baby oder Kind wird nur von den Eltern gehalten und eingebunden.
9. Die Beratung findet nur statt, wenn sich alle Beteiligten gesund fühlen und keinen wissentlichen Kontakt zu Covid-19-positiven Personen hatten.
10. Sollten bei einem oder mehreren der Beteiligten in einem Zeitraum von 14 Tagen nach der Trageberatung Krankheitssymptome auftreten oder ein Test auf Covid-19 positiv ausfallen, müssen umgehend alle anderen Personen, die bei der Beratung anwesend waren, informiert werden.

Um eine Kontaktermittlung im Falle eines nachträglichen, positiven Covid-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation der Kontaktdaten notwendig. Eine Übermittlung der Daten ist nur im Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes erlaubt. Eine Weitergabe sowie Einsichtnahme anderer Dritter ist untersagt. Nach Ablauf von vier Wochen können die Daten vernichtet werden. Die Kunden werden bei der Buchung der Trageberatung über die festgelegten Maßnahmen informiert.